

Schutzkonzept

Schulhort an der Evangelischen Grundschule Paulo Freire
Unter Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland



Schulhort an der Evangelischen Grundschule Paulo Freire
Umwelt- und Naturhort
Ziegeleiweg 24
19370 Parchim

hortleitung@pchesdn.de

Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Johannes-R.-Becher-Straße 20
19059 Schwerin

info@esdn.de

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1 Grundgedanken	2
1.1 unser Bild vom Kind	2
1.2 Was ist Schutz.....	3
1.3 Ziel des Schutzkonzeptes.....	3
2 gesetzliche Grundlagen.....	3
2.1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) „1631“	3
2.2 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Art. 1 §1 Abs. 3.....	3
2.3 Sozialgesetzbuch §8 und § 8a.....	4
2.4 weitere gesetzliche Rahmenbedingungen.....	5
3 Was ist Gewalt.....	6
3.1 Formen der Gewalt.....	6
3.1.1 physische Gewalt.....	6
3.1.2 psychische Gewalt.....	6
3.1.3 sexualisierte Gewalt.....	6
3.1.4 Vernachlässigung.....	6
3.1.5 Cybermobbing.....	6
4 Partizipation als Grundlage.....	7
4.1 Partizipation der Kinder.....	8
4.2 Partizipation mit den Erziehungsberechtigten.....	8
4.3 Partizipation im Team.....	8
4.4 Beschwerdemanagement.....	8
5 Selbstverpflichtung.....	9
5.1 Angestellte der Einrichtung.....	9
5.2 Ehrenamtliche Helfer und Dienstleister.....	9
6 Weiterentwicklung/Aktualisierung des Schutzkonzeptes.....	10
6.1 Weiterbildung.....	10
6.2 Austausch im Kollegium.....	10
6.3 Kontrolle und Überarbeitung des Schutzkonzeptes.....	10
7 Handlungs- Ablaufplan bei Verdachtsmomenten.....	11
7.1 Verhaltens-Grundsätze in Verdachtsmomenten.....	11
7.2 Meldesystem und Verfahrensablauf.....	12
8 Anlagen	

Schutzkonzept

1 Grundgedanken

Gesund aufwachsen ist nur möglich, wenn Kinder sich wohlfühlen. Sich wohlfühlen heißt auch sich geschützt fühlen.

Wir sind ein Teil der „Kinderstube“ der Prävention. Erfahrungen in unserer Gemeinschaft bleiben prägend für das weitere Aufwachsen dieser Menschen. Durch den Umgang untereinander lernen sie Grenzen und Gefühle wahrzunehmen. Das Selbstbewusstsein wird gestärkt durch die Beteiligung an Entscheidungen, den Möglichkeiten Wünsche und Beschwerden vorbringen zu können und darin auch ernst genommen zu werden. So kann Resilienz bei den Kindern wachsen, die dazu führt, dass sie im weiteren Leben gut für sich und andere sorgen können.

1.1 unser Bild vom Kind

Aus der Pädagogik von Paulo Freire rührt die unbedingte Achtung gegenüber Kindern. Sie sind nicht „Behälter“, die mit Wissen gefüllt werden müssen, sondern lebendige Personen, deren besondere Art des Lernens mit Respekt und Achtung zu begleiten ist.

Kinder sind für uns Persönlichkeiten, die mit individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen zu uns in den Hort kommen. Hier und jetzt sind sie wissend und verletzlich zugleich.

Jedes Kind hat ein großes Bedürfnis sich zu entfalten und zu entwickeln. Es kommt mit Vertrauen in die Welt. Um sich selbst entwickeln zu können, braucht das Kind unsere Begleitung, Anregung und Unterstützung.

Kinder sind Experten des Spiels und benötigen dazu nicht die Anleitung des Erwachsenen, sondern viel Zeit, einen ihnen angenehmen Rahmen und einfaches Material. Sie sind in der Lage selbst zu entscheiden, ob sie alleine spielen wollen oder mit selbstgewählten Spielkameraden.

So bunt und vielfältig wie das Leben, so kunterbunt wie die Natur in jeder Jahreszeit, so facettenreich ist jedes Kind in seiner Entwicklung. Jedes Kind ist neugierig und hat ein eigenes inneres Bedürfnis, sich die Welt durch Spielen, Probieren und Experimentieren anzueignen. Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung steckt in jedem Kind selbst.

Jedes Kind ist Entdecker, Forscher, Künstler, Konstrukteur und Eroberer. In ihm steckt viel verborgene schöpferische Kreativität. Jedes Kind kann sich auf sehr unterschiedliche Arten ausdrücken.

Jedes Kind braucht Wohlwollen, Halt und Bindungen zu Erwachsenen und ihre Einfühlung.

Jedes Kind möchte selbst etwas tun, also spielen und sich dadurch weiterentwickeln.

„Ein Kind braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann; es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“

- Gerald Hüther-

1.2 Was ist Schutz

Die Erklärung aus dem Duden lautet:

„etwas, was eine Gefährdung abhält oder einen Schaden abwehrt, die Synonyme zu Schutz lauten: Abschirmung, Behütetheit, Behütung, Beistand“

1.3 Ziel des Schutzkonzeptes

Der Hort ist ein Schutzort, hier ist kein Raum für Missbrauch!

Dieses Konzept, das im Team entwickelt wurde und in regelmäßigen Abständen durchdacht und überarbeitet wird, soll die Hintergründe unseres Handelns zu Wohle der Heranwachsenden, aber auch das der Mitarbeitenden, beleuchten. Die Anforderungen dieses besonderen Themas werden erklärt. Es soll dazu bevollmächtigen in prekären Situationen angemessen zu handeln.

2 gesetzliche Grundlagen

2.1 Bürgerliches Gesetzbuch

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen....

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

2.2 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Art. 1 §1 Abs. 3

Das Bundeskinderschutzgesetz baut auf den beiden Säulen Prävention und Intervention auf. Es stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen unserer Kinder engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Wikipedia:

- Kern des Gesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz](#) (KKG). Das KKG regelt, wie Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden. Es schafft Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz. Zudem regelt das KKG die Beratung und die Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z. B. Ärzte und Lehrer) bei Gefährdungen des [Kindeswohls](#).

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern....

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,

2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

2.3 Sozialgesetzbuch §8 und § 8a

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen....

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

... (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird....

Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird....

2.4 weitere gesetzliche Rahmenbedingungen

§ 47, SGB VIII:

Melde- und Dokumentationspflichten,...

(1) 1Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich...

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.

.... (3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Einem Mitarbeitenden unserer Einrichtung drohen bei Unterlassung der Weitergabe eines Verdachtsmomentes arbeitsrechtliche Konsequenzen, da er damit die Möglichkeit der Beobachtung, Aufklärung und bei Verdachtsbestätigung die Weitergabe an betreffende Stellen verhindert.

Bei Anwendung von Gewalt und sexualisierten Handlungen können dem Mitarbeitenden zusätzlich zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen auch strafrechtliche Folgen drohen.

Auch ehrenamtlichen Helfern und Personen der Dienstleistung drohen bei Anwendung von Gewalt und sexualisierten Handlungen strafrechtliche Folgen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt...

Das Grundgesetz gilt für alle Menschen, also für den Umgang aller miteinander, somit versteht es sich von selbst, dass hier auch jegliches Personal der Einrichtung zu schützen ist. Deshalb muss im Falle einer Verdächtigung sorgsam und objektiv kommuniziert und vorgegangen werden. Bei Bestätigung von Unschuld muss die Person sofort rehabilitiert werden. Anlage 2: Handlungsplan zur Rehabilitation

Das Verfahren dient dem Schutz aller, die fälschlicherweise unter den Verdacht geraten sind, körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist immer mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden. Daher muss die Rehabilitation mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes. Die Verantwortung für die Durchführung ist vorrangige Aufgabe des Trägers mit Hilfe der zuständigen Leitung.

3 Was ist Gewalt

„Als **Gewalt** (von althochdeutsch *waltan* „stark sein, beherrschen“) werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.“ (wikipedia)

Die Definition im Duden gibt gleich drei Möglichkeiten Gewalt zu erklären:

„1. Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen, 2. unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, 3. gegen jemanden, etwas [rücksichtslos] angewendete physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht werden soll.

Synonyme zu Gewalt lauten: Befehlsgewalt, Herrschaft, Macht, Druck“

3.1 Formen der Gewalt

Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln.

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind, wird dies als Misshandlung ("maltreatment") bezeichnet. Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf.

3.1.1 Physische Misshandlung: Körperliche Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

3.1.2 Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte und Gesten, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung. **Mobbing**

3.1.3 Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

3.1.4 Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.

3.1.5 Cybermobbing (deutsch: Internetmobbing): Unter Cyberbullying oder Cybermobbing versteht man die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphones, E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities.

4 Partizipation als Grundlage

Grundlegende Gedanken zu Partizipation im pädagogischen Kontext:

Der beste Schutz für die uns anvertrauten Kinder ist die Stärkung ihrer Persönlichkeit und die Entwicklung der Selbstwirksamkeit.

Sie können bei uns, in einem vorher abgeklärten und den Kindern bekannten Rahmen mitbestimmen. Sie brauchen dafür aktive Unterstützung, den Zugang zu Informationen und Methoden, zu Alternativen und kreativen Möglichkeiten. Erst dann ist ihnen eine wirkliche Entscheidung möglich. Die Erwachsenen geben Entscheidungsmöglichkeiten und Verantwortung an die Kinder ab. Die Kinder lernen sich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen.

Der wertschätzende Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen ist Grundlage für ihre Beteiligung. Wir beobachten, fragen nach, hören genau hin und gehen mit den Kindern ins Gespräch. Indem wir die Meinung der Kinder hören, ihre Themen und Interessen im Alltag und in unseren Angeboten aufgreifen, können sie erleben, dass ihre Meinung zählt und sie in der Gruppe etwas bewirken können. Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder, Lösungen zu suchen und zu finden.

Wir sehen ihre Beteiligung als eine Bereicherung für das Miteinander.

Dadurch werden ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbstkompetenz gestärkt. Voraussetzungen, die sie brauchen, um in Gefahrensituationen ihre Grenzen deutlich zu machen.

Jede Kindertageseinrichtung ist gemäß § 45 Abs 2, S. 3 SGB VIII dazu verpflichtet, Partizipation

zu ermöglichen und den Kindern geeignete Methoden zur Beschwerde einzuräumen.

Grundvoraussetzung für gelebte Partizipation ist der Umgang der Erwachsenen untereinander. Wie schon zu Beginn erwähnt sind wir ein Teil der „Kinderstube“ der Prävention. Erfahrungen in unserer Gemeinschaft bleiben prägend für das weitere Aufwachsen dieser Menschen. Kinder lernen auch durch „Erleben“, nehmen also auf, wenn wir wertschätzend, gewaltfrei und partizipatorisch mit allen Menschen (Kollegen und Kolleginnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Eltern...) umgehen.

4.1 Partizipation der Kinder

In unserem pädagogischen Einrichtungskonzept lautet es so:

Partizipation heißt Mitbestimmung, Mitentscheidung und Selbstbestimmung. Sie begleiten uns ein Leben lang. Ständig sind wir neuen Herausforderungen ausgesetzt, müssen uns eine eigene Meinung bilden und unsere Standpunkte angemessen vor unseren Mitmenschen vertreten. Dazu möchten wir in unserem Hort einen Grundstein legen und begleiten diesen Prozess mit unserer Unterstützung.

Die Kinder sind der Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Sie haben Rechte und individuelle Meinungen, Träume und Visionen. Wir geben ihnen den Raum dazu.

Die Kinder nehmen aktiv am Hortleben, an der Tagesgestaltung und der Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule teil.

Um Kinder vor sexuellen Übergriffen als auch vor unangemessenen Vorverurteilungen zu schützen, ist es wichtig, sich über die Entwicklung von Sexualität, das heißt der Körperwahrnehmung mit allen Sinnen im Klaren zu sein
Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Erwachsenensexualität. Sie ist unbefangen, spontan, spielerisch und sinnlich - ganzkörperlich. Kinder sind neugierig und wollen sich, andere Kinder und das andere Geschlecht kennen lernen, erkunden und erforschen.

In der Anlage 1 sind Regeln, die wir für wichtig halten, da wir eine offene Einrichtung sind, in der Kinder viel Entscheidungsfreiheit haben wann sie sich, wo und mit wem aufhalten wollen. Wir besprechen mit den Kindern im Hortkreis, was sie wissen müssen. Sprechen aber auch speziell mit Kindern, wenn Bedarf besteht.

4.2 Partizipation mit den Erziehungsberechtigten

Als familienergänzende Einrichtung arbeiten wir eng mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten zusammen.... Mitarbeitende und Eltern suchen den Austausch, um das Kind besser zu verstehen und optimale Entwicklungsmöglichkeiten gewährleisten zu können.... Wir streben eine Vertrauensbasis an, die auch Raum für wechselseitige Nachfragen und Kritik lässt. (ebenfalls aus dem Hortkonzept)

Eltern/ Erziehungsberechtigte bringen sich in gewählte Gremien der Einrichtung, wie dem Hortelternrat und dem Schulbeirat ein und haben so die Möglichkeit zu Partizipation.

Partizipation aller Menschen in unserem beruflichen, erzieherischen Umfeld bedingt, dass auch alle Menschen das Recht haben Beschwerden anzubringen. Diese Beschwerden werden ernst genommen und in angemessener Form deren Klärung eingeleitet, sowie entsprechende Maßnahmen für die Beseitigung des Beschwerdepunktes gesorgt.

4.3 Partizipation im Team

Die Zusammenarbeit in unserem Team ist geprägt von respektvollem Miteinander, bei dem jedes Teammitglied mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen angenommen wird. Jeder bringt sich mit seinen Fähigkeiten, unterschiedlichen Sichtweisen und Ideen ein, um die pädagogischen Aufgaben gemeinsam anzugehen und im kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu erfüllen.

Wir achten auf gute Absprachen im Team und übernehmen die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Kindergemeinschaft. Absprachen zur Organisation der Arbeit und zum pädagogischen Handeln sind für das gesamte Team transparent, nachvollziehbar und eindeutig. (aus dem Hortkonzept)

Da jeder Mensch durch seine unterschiedliche Biografie auch unterschiedliche Empfindungen zu den Grenzen von Gewalt mitbringt ist dies bei Fallbesprechungen und Kollegialer Beratung immer wieder Thema. Jeder Teilnehmende bringt seine Sichtweise ein und wird mit seinen Bedenken ernst genommen.

4.4 Beschwerdemanagement

Jede Kindertageseinrichtung ist gemäß § 45 Abs 2, S. 3 SGB VIII dazu verpflichtet,

den Kindern geeignete Methoden zur Beschwerde einzuräumen.

Dies gilt allerdings für jede Person, so auch für Eltern, Mitarbeitende der Einrichtung (Schule und Hort) und andere Mitarbeitende des Trägers. Auch Außenstehende haben die Möglichkeit der Beschwerde. Jedes an uns herangetragene Problem und jede Beschwerde wird ernst genommen und in professioneller Weise behandelt. Hierzu stehen bei Bedarf Hilfen zur Verfügung, die im Team erarbeitet wurden, dem gesamten pädagogischen Personal zu Verfügung stehen und durch diese in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert werden.

Für Kinderbeschwerden gilt:

„Eine Beschwerde ist ein wie auch immer geäußertes oder gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder ein Veränderungswunsch in Bezug auf einen Sachverhalt oder das Verhalten einer Person.“

Aus: Schubert-Suffrian/Reger (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder. Herder Freiburg i.B.
Anlage 3: Eckpunkte für ein gutes Beschwerdegespräch

5 Selbstverpflichtung

5.1 Angestellte der Einrichtung

Achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander und mit unserer Umwelt ist für uns selbstverständlich. Jedes Kind ist es wert, geliebt, umsorgt und beachtet zu werden und so Geborgenheit und Wärme zu erfahren. Nächstenliebe und Toleranz, werden durch die Erwachsenen gelebt, ebenso wie Weltoffenheit, und werden so für die Kinder erfahr- und erlernbar.

Die Grundlage für unsere Zusammenarbeit im Team ist ein wertschätzendes Miteinander, Ehrlichkeit und Akzeptanz. Partizipation ist wichtig. Sie setzt voraus, dass alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung haben. Die Beteiligung der Kinder ist ein fortlaufender gemeinsamer Mitbestimmungs- und Aushandlungsprozess unterschiedlicher Werte, Lebensthemen und Bedürfnisse.

Der Hort als familienergänzende Einrichtung versteht sich als Teil des kommunikativen Netzwerkes zwischen allen an der Erziehung Beteiligten und bietet Familienunterstützung durch Verlässlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder.

Aus dieser Überzeugung heraus fällt es uns nicht schwer eine Selbstverpflichtung hinsichtlich des Schutzes aller zu unterschreiben. Auch neue Mitarbeiter werden, nach umfassender Information zum Thema Schutz, gebeten die Selbstverpflichtung einzugehen.

Anlage 4: Selbstverpflichtung für Angestellte im Hort der Ev. Grundschule Paulo Freire

5.2 Ehrenamtliche Helfer und Dienstleister

Wir sind grundsätzlich eine Einrichtung, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Unser pädagogisches Konzept basiert auf situationsorientierter und vernetzter Bildungsarbeit. So werden auch nicht alle kitafremden Personen wie Lieferanten, Besucher und Abholer pauschal als potentiell gewalttätige Personen verdächtigt. Wir haben öffentlichen Publikumsverkehr und sind uns dessen stets bewusst. Durch Beobachtungen unsererseits und gezielte Ansprachen von fremden Personen durch die pädagogischen Fachkräfte beugen wir einem Eindringen von potenziellen Tätern vor. Dennoch gibt es ein Formular, das ehrenamtlichen Mitarbeitern, die regelmäßig in der Einrichtung sind,

vorgelegt werden, mit der Bitte die Selbstverpflichtung aufmerksam zu lesen und dann mit der Unterschrift das Einverständnis zu geben.

Anlage 5: Selbstverpflichtung für ehrenamtlich Beschäftigte und Dienstleister zum Schutz vor Gewalt

6 Weiterentwicklung/Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Als pädagogische Mitarbeitende des Hortes kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

6.1 Weiterbildung

Die trägerinterne Fachberatung unterstützt uns bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis. Durch Teamweiterbildungen sowie durch Fortbildungen der einzelnen Fachkräfte zum Thema wird unsere Professionalität beständig erhöht. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

6.2 Austausch im Kollegium

Entwicklung geschieht nicht nur durch Angebote der Fortbildung, sondern auch durch kollegiale Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

In den wöchentlichen Teamberatungen werden aktuelle Geschehnisse angesprochen und in der Gemeinschaft der pädagogischen Mitarbeitenden über ein weiteres Vorgehen beraten. Bei zusätzlichem Bedarf nach Klärung werden anschließende Vorgehensweisen besprochen oder ein Termin für ein nächstes Treffen verabredet.

6.3 Kontrolle und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

In regelmäßigen Abständen (nach dem Anlaufen des jeweiligen Schuljahres, vor Weihnachten) und zum Schluss des Schuljahres wird in einer gesonderten Teamsitzung der Stand des Schutzkonzeptes beleuchtet, die Praktikabilität der Abläufe und Hilfen im Anhang überdacht und bei Bedarf geändert oder weiterentwickelt. Die Aktualisierung geschieht immer im Einvernehmen des gesamten pädagogischen Teams. Ebenso werden weitere Fortbildungsmöglichkeiten, sowohl für einzelne Teammitglieder, als auch für das Team gemeinsam, angesprochen und geplant.

7 Handlungs- Ablaufplan bei Verdachtsmomenten

Steht ein Verdacht im Raum gilt es als oberstes Gebot, Objektivität zu bewahren und sich nicht auf das betreffende Kind „einzuschließen“. D.h. zwar wachsam und sensibel zu bleiben, aber nicht jeden Wesenszug des Kindes der vermuteten Gefährdung des Kindeswohls zuzuschreiben.

7.1 Verhaltens-Grundsätze in Verdachtsmomenten

Grundsatz 1: Ruhe bewahren – besonnen Handeln!

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden von Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oft weit zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen und gegebenenfalls Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen.

Für eine erste Einschätzung eines Verdachtsfalles wird im Team besprochen, dass jede/r die eigenen Beobachtungen mithilfe eines Leitfadens (Anlage 6) überprüft und schriftlich festhält. In einer Teambesprechung werden die Beobachtungen verglichen, und besprochen. Bei einem gemeinsamen Gespräch kann die Einschätzskala Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter (Anlage 7) ausgefüllt werden, um die Ergebnisse der Besprechung festzuhalten.

Grundsatz 2: Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren (Beweismittel könnten vernichtet werden und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden).

Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Das Jugendamt oder der Hort übernehmen die Hilfe und die therapeutische Behandlung des Kindes oder der Familie. Das Gericht oder die Staatsanwaltschaft übernehmen die Verfolgung des Täters.

Grundsatz 3: Achtsam zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Hierbei sollten wir Mut machen und zeigen, dass wir dem/der Hinweisgeber/in Glauben schenken. Wir vermeiden gute Ratschläge oder heftiges Nachfragen. Diese Verhaltensregeln gelten für Gespräche mit Zeugen eines Falles von Grenzüberschreitung. Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, Schutzmaßnahmen umgehend einzuleiten. Daher weisen wir darauf hin, dass wir im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate ziehen, um die Situation einzuschätzen.

Grundsatz 4: Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche - und vor allem - umgehende Dokumentation ist daher später Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde.

7.2 Meldesystem und Verfahrensablauf

Leitfaden im Ernstfall

Werden die Verdachtsmomente durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeitende herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Vorgehensweise anzuwenden:

1. Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber/in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

2. Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, der Geschäftsführung und ggf. externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt, sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Information der Gespräche wird eine Risikobewertung durchgeführt. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet

3. - Möglichkeit Sachverhalt ausgeräumt

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall ist zu dokumentieren.

- Möglichkeit Sachverhalt erhärtet

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf oder Hinweis plausibel ist, so sind zuerst Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter/innen, so ist der Beschuldigte/ die Beschuldigte frei zu stellen, wenn so Schaden abzuwenden ist. Bei dem Vorgehen wird auch berücksichtigt, dass auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden unterstützt. Bei einem Übergriff wird dieser gemäß des Verfahrensablaufs (Dokumentationsbogen) dokumentiert. Anschließend wird dieses, wenn es sich nicht um Leitung oder Geschäftsführung handelt, an diese sofort weiter gereicht, die dann gemäß des Verfahrensablaufes weitere Schritte einleitet. Betrifft der Verdacht die Leitung, ist umgehend die Geschäftsführung zu informieren.

Diese Regelung ist auf der innerbetrieblichen Fortbildung allen Mitarbeiter/innen bekannt gegeben und protokolliert worden.

Sollte es von außen einen Hinweis auf ein grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter/innen unserer Einrichtungen geben, werden diese von der pädagogischen Gesamtleitung geprüft, bearbeitet und eventuell weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei Vorliegen von grenzüberschreitendem Verhalten sind sofort die Geschäftsführung und eine externe Insofern erfahrene Fachkraft zu informieren.

Zur Aufnahme eines Verdachts wurde ein Ordner im Büro zusammengestellt. In diesem Ordner sind enthalten:

- das Schutzkonzept mit Anlagen

- Kopiervorlagen mit Erklärungen zum Verfahrensablauf
- Anlaufstellen für Hilfesuchende (Einrichtungintern und für Familien)

Übersicht Anlagen und Vorlagen mit Erklärungen

Anlagen:

1. Regeln speziell für Neugier- bzw. Körpererforschungsspiele
2. Handlungsplan zur Rehabilitation
3. Eckpunkte für ein gutes Beschwerdegespräch
4. Selbstverpflichtung für hauptamtlich Beschäftigte zum Schutz vor Gewalt
5. Selbstverpflichtung für ehrenamtlich Beschäftigte und Dienstleister zum Schutz vor Gewalt
6. Mögliche Anhaltspunkte zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen

Vorlagen mit Erklärungen:

1. Protokoll bei Redebedarf über ein Problem
2. Übersicht Problem- und Beschwerdegespräche
3. Handlungsplan päd. Fachkräfte bei Verdachts- oder Notfall
4. Interner Beobachtungsbogen
5. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala
6. Kopiervorlagen Kiwo Skala Schulkinder
7. Protokoll Elterngespräch
8. Interner Schutzplan mit/ohne Eltern
9. Beratung Insoweit erfahrene Fachkraft
10. Beratungsprotokoll der Insoweit erfahrenen Fachkraft
11. Notfallplan Aufgaben der Leitung
12. Information an das Jugendamt
13. Anlaufstellen für Hilfesuchende (Einrichtungsintern und für Familien)

Anlage 1:

Das sind Regeln, die wir für wichtig halten. Wir besprechen mit den Kindern im Hortkreis, was sie wissen müssen, aber auch speziell mit Kindern, wenn Bedarf besteht

Regeln, speziell für Neugier- bzw. Körpererforschungsspiele:

(sog. „Doktorspiele“)

- Neugier-/Körpererforschungsspiele sind in unserer Einrichtung erlaubt.
- Jedes Kind bestimmt auch hier selbst, mit wem es spielen möchte.
- Mädchen oder Jungen berühren einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Jedes Kind kann das Spiel zu jedem Zeitpunkt beenden.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Die Teilnehmer müssen gleichaltrig, bzw. vom Entwicklungsstand ähnlich sein, damit kein Machtgefälle die Situation bestimmt.
- Sie dürfen nicht in der Öffentlichkeit stattfinden, sondern in einer geschützten Atmosphäre.
- Für Erwachsene, insbesondere für pädagogische Fachkräfte gilt: Hinschauen: Ja! Zuschauen: Nein!
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Anlage2:

Handlungsplan zur Rehabilitation:

- Fortlaufende Dokumentation
- Aufklärung des Betroffenen über den ausgeräumten Verdacht
- Entschuldigung des Trägers
- Aufklärung über das Verfahren
- Erfragen, was sich der/die Betroffene zur Rehabilitation vorstellt, empathisches Zuhören und Positionierung, Erläuterung, was möglich ist und was nicht
- Kontaktadressen zur Unterstützung werden dem Betroffenen zur Verfügung gestellt (z.B. Berufsgenossenschaft)
- Die/der Betroffene erhält Dienstzeit für externe Hilfsangebote zur Verfügung gestellt (Supervision, Psychotherapie)
- evtl. Freistellung
- aktiv Gerüchte stoppen - ggf. mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei MitarbeiterInnen
- alle relevanten Personen über die Rehabilitation informieren
- ggf. Elternabend, Elternbrief
- ggf. Presse (Zuständigkeit des Trägers)
- nach Bedarf Supervision als Hilfestellung für das Team

Dieses Verfahren soll dazu dienen, die fälschlicherweise Beschuldigten vollständig zu rehabilitieren. Das heißt, die Arbeitsfähigkeit, den Ruf und das Vertrauen wiederherzustellen.

Es stellt jedoch keine Garantie dar, dass dies auch immer gelingt.

Anlage 3:

Eckpunkte für ein gutes Beschwerdegespräch:

- Die Beschwerde in jedem Fall als subjektiv wahr und daher ernst nehmen
- Einen geeigneten Zeitpunkt für das Beschwerdegespräch finden
- Einen störungsfreien Raum reservieren
- Beschwerden/Kritik offen und aufmerksam entgegennehmen, aktiv zuhören, den anderen ausreden lassen
- Emotionen bei dem Beschwerdeführer zulassen, den anderen das Ganze auch mehrmals erzählen lassen, bis die „Luft“ raus ist
- Verständnis für die Gefühle des Gegenübers zeigen
- Rückkopplungsfragen stellen, versuchen, das Problem zu erfassen und die dahinter liegenden Bedürfnisse zu erkennen
- Lösungsmöglichkeiten des Beschwerdeführers erfragen – oft sind die Vorstellungen völlig akzeptabel
- Falls nicht: Kompromissvorschlag machen oder mit Begründung ablehnen
- Abschluss der Beschwerde deutlich machen
- Absprachen unbedingt einhalten

Vorsicht Fallen:

- zu schnell verteidigen, was beanstandet wird
- Schuld auf andere schieben
- die Beschwerde bagatellisieren
- Überlegenheit demonstrieren
- Beschwerdeführer unterbrechen, ihm ins Wort fallen
- sich persönlich angegriffen fühlen
- Drohungen aussprechen
- Erledigung der Beschwerdebearbeitung hinausschieben

Anlage 4:

Selbstverpflichtung für Angestellte im Hort der Ev. Grundschule Paulo Freire

Selbstverpflichtung für hauptamtlich Beschäftigte zum Schutz vor Gewalt

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, mir anvertraute Kinder, vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, zu schützen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt enttabuisiert wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder, ihrer Angehörigen und meiner KollegInnen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.
8. Ich mache mich mit den Verfahrenswegen bei (vermuteter) Gewalt vertraut. Ich weiß, wo ich mich - auch extern - beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede Anwendung von Gewalt und jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme

gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

11. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

12. Ich erkenne diesen Verhaltenskodex an.

Datum und Unterschrift:

Anlage 5:

**Selbstverpflichtung für ehrenamtlich Beschäftigte und
Dienstleister zum Schutz vor Gewalt**

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die Kinder im Hort der Ev. Grundschule Paulo Freire vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu bewahren.
2. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
3. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Dienstleistungsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Personen in der Einrichtung.
5. Ich gestalte meine Arbeit transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
6. Wenn ich einen Verdacht habe, dass das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen im Hort gefährdet sein könnte, wende ich mich an die Leitung oder deren Vertretung.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen strafrechtliche Folgen haben kann.
8. Ich erkenne diesen Verhaltenskodex an.

Datum und Unterschrift:

Anlage 6: Hilfe zur Beobachtung bei einem Verdachtsfall

Mögliche Anhaltspunkte zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen

Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

Verhalten der Erziehungspersonen:

- Hat sich etwas am Verhalten der Erziehungspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
- Sucht ein Mitarbeiter besonders oft den Kontakt zum Kind?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin /einen neuen Partner?

- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?

Der Verdachts- oder Notfall
3. Handlungsplan
pädagogische Fachkräfte

Der Schutz der Kinder steht jederzeit im Vordergrund!

Sollte der Verdacht bestehen, dass es zu übergriffigem Verhalten oder Missbrauch gekommen ist, gelten folgende Handlungsanweisungen:

Fortlaufende schriftliche Dokumentation

Bei vagem Verdacht oder merkwürdigem Verhalten

- Jede Beobachtung oder jeder Eindruck, der ein komisches Bauchgefühl hinterlässt, kurz mit Datum aufschreiben
- Evtl. mit KollegIn beraten, hinterfragen
- Spätestens bei Wiederholung Leitung hinzuziehen

Bei begründetem oder erhärtetem Verdacht, z.B. Bericht des betroffenen Kindes

- Kind erzählen lassen
- Ruhig und zugewandt zuhören, nicht „bohren“, und nicht nach zu vielen Details fragen
- Raum, Zeit, Unterstützung und vorläufige Sicherheit für das betroffene Kind schaffen
- Leitung informieren, vorhandene Dokumentation übergeben und weiteres Vorgehen, z.B. hinzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGBVIII abstimmen

Bei beobachtetem Missbrauch / Gewalt

- Ruhig, bestimmt und zügig den Missbrauch / Gewalt stoppen
- Raum, Zeit und Unterstützung für das betroffene Kind sicherstellen
- Leitung informieren und weiteres Vorgehen abstimmen
- Vorkommnisse mit Datum dokumentieren

Leitung informieren: persönlich und schriftlich



5. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („gewichtige Anhaltspunkte“), welche in der KiWo-Skala Schulkind benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von entscheidender Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Markierung = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („wiederholt“, „übersteigert“, „glaubhaft“ etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d. h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann auch erfüllt sein, wenn ein Merkmal in der Häufigkeit und Ausprägung knapp unter der Schwelle liegt, gleichzeitig aber noch ein weiteres knapp unter der Schwelle liegendes Merkmal vorkommt. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeitern der Einrichtung zu berücksichtigen. Konkrete Beobachtungen von Fachkräften beziehungsweise glaubhafte, nachvollziehbare Berichte des Kindes sollten möglichst detailliert und mit Datum versehen notiert werden.

24

Die Mitarbeiter der Einrichtungen, in denen die KiWo-Skala Schulkind eingesetzt wird, dürfen sich bei der Einschätzung einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die aufgeführten Anhaltspunkte sowie die Empfehlungen im Manual zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern sind angehalten, auch weiterhin den Blick auf das Gesamtbild des Kindes und seiner familiären Situation zu richten und diese für eine Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen. Die Angaben zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte sind begründete Empfehlungen, die aber nicht „in Stein gemeißelt“ sind. Ob entsprechende Anhaltspunkte als gegeben zu erachten sind, liegt somit auch ein Stück weit im Ermessensspielraum der pädagogischen Fachkraft.

Unter den Punkten C und D der „Ergänzenden Dokumentation“ auf der letzten Seite der KiWo-Skala Schulkind kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt C der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende beziehungsweise schwächende Faktoren (Abschnitt D der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu gravierenden Vorkommnissen in der Vergangenheit bei Familienmitgliedern, als auch Angaben zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor die Vermutung einer Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Inbesondere zu gravierenden Vorkommnissen in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die Eltern/betreuenden Personen nicht befragt werden.**



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

6. Einschätzskala Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter

Kopiervorlagen

**Erarbeitet im Auftrag des KVJS
von der Forschungsgruppe
Verhaltensbiologie des Menschen
(FVM)**

Dr. Joachim Bensel
Dr. habil. Gabriele Haug-Schnabel
Dipl.-Psych. Heike Schiller
Marcus Haselhofer, Soziologie M.A.



2

	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
1.3	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
Ungewöhnliche Müdigkeit [Kind wirkt ständig müde oder erschöpft; berichtet häufig davon, spät abends in Gaststätten mitgenommen worden zu sein; nicht schlafen zu können, weil es am Abend sehr laut sei; hat aus anderen (evtl. auch unklaren) Gründen Ein- oder Durchschlafprobleme; berichtet häufig von Alpträumen] Andere:			
1.4	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
Mangelnde medizinische und therapeutische Versorgung [Behandlungs- oder Förderbedarf des Kindes bei seelischer und/oder körperlicher Krankheit und/oder Entwicklungsverzögerungen (motorisch/sprachlich/kognitiv) werden trotz Hinweis auf die Notwendigkeit nicht der entsprechenden Behandlung zugeführt (Beispiel: Kind wird mehrmals trotz hohen Fiebers in die Einrichtung gebracht; Kind erhält trotz deutlicher Bewegungsprobleme keine Förderung)] Andere:			
1.5	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	Keine Wertung
Unangemessene Kleidung und Schuhe [wiederholt sehr un gepflegt und/oder zerrissen; Kleidung und/oder Schuhe wiederholt nicht der Witterung angepasst (Beispiel: zu warm oder keinen ausreichenden Schutz vor Regen/Kälte bietend)] Andere:			
2			
2.1	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
Wohnsituation [Kind berichtet glaubhaft über einen längeren Zeitraum von sehr beengten oder unangemessenen Wohnverhältnissen (Beispiel: kein eigenes Bett; Wohnen bei Bekannten; keine Wohnung; keinen Zugang zur Wohnung wenn die Eltern nicht da sind); unhygienische und/oder gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (Beispiel: nicht stubenreine Haustiere laufen frei herum; Schimmel; Ungeziefer; Kälte)] Andere:			
2.2	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
Fehlende Aufsicht [Kind berichtet mehrfach, dass die Eltern nicht wissen (wollen), wo es sich am Nachmittag/Abend aufhält (Beispiel: prahlt damit, dass es machen kann, was es will); schwänzt oder fehlt häufig unentschuldig] Andere:			
2.3	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
Mangelnder Schutz vor Gefahren im familiären Umfeld [Kind berichtet von Zugang zu potentiell schädigenden Substanzen oder Gegenständen (Beispiel: illegale Drogen, Alkohol, Zigaretten, potentiell lebensbedrohliche Medikamente)] Andere:			



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
2.4 Altersunangemessener Medienkonsum [Kind berichtet häufig davon, Medien zu konsumieren, die nicht für sein Alter geeignet sind (schließt extrem gewalthaltige Medien ein); spielt in Rollenspielen Charaktere aus entsprechenden Filmen und macht dabei den Eindruck, den Film zu kennen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.5 Exzessiver Medienkonsum [Geht mit fehlenden Hobbies, eingeschränkten Kontakten zu Gleichaltrigen einher] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2.6 Mangelnde Aufsicht bzgl. Datenweitergabe im Internet [Mangelnde Aufsicht durch die Eltern bzgl. Internetnutzung (Beispiel: Kind gibt Name, Telefonnummer, Adresse in sozialen Netzwerken, Chatrooms u.Ä. an Unbekannte preis] → Wertung 1 [gibt Material weiter, das anderen ermöglicht, das Kind bloßzustellen (Nacktfotos, Filme im Rauschzustand)] → Wertung 2 Andere:	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>

3 Auffälligkeiten in der Entwicklung (vermutlich auf mangelnde familiäre Anregung zurückzuführen)

3.1 Sprachliche Auffälligkeiten [Kind kann sich kaum sprachlich verständigen (bei Migrant*in*Kind: kann sich auch in seiner Muttersprache kaum verständigen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3.2 Motorische Auffälligkeiten [Kind zeigt gravierende Rückstände in der motorischen Entwicklung (Beispiel: stolpert ständig; stößt sich extrem häufig an)] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.3 Kognitive Auffälligkeiten [Kind ist bezüglich der Konzentrationsfähigkeit und der Schulleistungen deutlich und zeitlich überdauernd weit unter dem Klassendurchschnitt] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.4 Geringer Selbstwert [Kind traut sich nichts zu; hält sich selbst für nutzlos, wertlos, einflusslos; verhält sich überangepasst; nimmt in auffälligem Ausmaß die Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse anderer wichtiger als die eigenen (Beispiel: richtet sich im Spiel immer nach den anderen; passt sich in Äußerungen oder Handlungen an; entschuldigt sich, wenn es den Eindruck hat, Erwartungen nicht zu entsprechen; versucht Anerkennung zu bekommen, indem es ständig andere beschenkt); ist bei Unannehmern außergewöhnlich duldsam; ist nicht in der Lage, Bedürfnisse und Wünsche angemessen zu äußern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4 Auffälligkeiten im Sozialverhalten			
4.1 Fehlen sozialer Beziehungen [Kind hat keine einzige jeweils altersentsprechende soziale Beziehung zu Gleichaltrigen innerhalb und außerhalb der Einrichtung; hat keine wechselseitige Freundschaft, evtl. einhergehend mit extrem starker und nicht altersgemäßer Fixierung auf Erzieher/in] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.2 Rollenkonfusion [Kind nimmt häufig, in übertriebenem Maß und ohne Auftrag die Erwachsenenrolle gegenüber anderen (auch gleichaltrigen) Kindern ein. (Beispiel: Setzt anderen Kindern gegenüber Grenzen und Regeln durch, so dass es zu Ausgrenzung führt)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.3 Distanzlosigkeit [Kind zeigt wiederholt stark distanzloses Kontaktverhalten (Beispiel: vehement eingeforderter Körperkontakt; wahllose Zutraulichkeit gegenüber un vertrauten Personen)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.4 Provokatives Verhalten/mangelnde Empathie [Kind provoziert andere extrem; kann sich nicht oder nur schwer in andere hineinversetzen; missachtet Hinweise darauf, dass es die Grenzen der anderen verletzt; vertritt ein Männlichkeitsbild, das Gewalt legitimiert; verbreitet Material, durch das andere bloßgestellt werden (Beispiel: Nacktfotos, Filme im Rauschzustand); beleidigt mit sexualisierter Sprache, Gesten, Andeutungen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.5 Opfer von Provokationen [Kind wird regelmäßig Opfer von den unter 4.4 genannten Verhaltensweisen (Mobbing); von Hänseleien, Lästereien von Mitschülern, Lehrer/innen oder Betreuer/innen; wird öffentlich bloßgestellt (Internet o.ä.), bedroht oder gedemütigt] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.6 Mangelnde Frustrationstoleranz [Kind ist sehr schnell frustriert und ist leicht reizbar; reagiert bei angemessener Begrenzung durch Erwachsene oder bei Kritik durch Gleichaltrige übertrieben heftig] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.7 Sexualisiertes Interesse und Verhalten [sexuelle Themen dominieren das kindliche Interesse; wiederholt deutlich unangemessenes Verhalten (Beispiel: hemmungslose öffentliche Selbstbefriedigung, entblößt sich vor anderen Kindern, obwohl diese das ablehnen); nicht altersangemessene sexuelle Handlungen (Beispiel: Berühren der Geschlechtsorgane von anderen ohne deren Einverständnis; orales, vaginales oder anales Penetrieren von anderen Kindern - auch wenn dies einvernehmlich geschieht)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
4.8	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
<p>Plötzliche, grundsätzliche Veränderungen im Kontaktverhalten [Kind zeigt deutliche Veränderungen im Kontaktverhalten (Beispiel: zieht sich zurück, hat kein Interesse (mehr) an Kontakt zu Gleichaltrigen, will in der Schule lieber alleine sitzen, vermeidet altersangemessene körperliche Nähe; weigert sich vehement, seinen bisherigen Schulweg zu nehmen; steigt aus Sportgruppe o.Ä. aus, Peerbeziehungen werden aufgegeben; läuft von zu Hause weg] Andere:</p>			

	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
5			
5.1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
<p>Rückgriff auf frühkindliche Verhaltensweisen [Kind greift zurück auf frühkindliche Verhaltensweisen (Beispiel: benutzt Babysprache; lutscht oder kaut ständig an Gegenständen oder Fingern; kotet oder nässt wieder ein (hat nach einer Phase der Ausscheidungsautonomie erneut wiederholt unwillkürlichen Harnabgang oder setzt Stuhl wiederholt in die Kleidung oder außerhalb der Toilette ab))] Andere:</p>			
5.2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
<p>Angst und Misstrauen [Kind hat unangemessen große Angst vor bestimmten Situationen, Orten, Menschen; geht nicht mehr von zu Hause weg; wirkt situationsübergreifend gehemmt, angespannt, misstrauisch] Andere:</p>			
5.3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
<p>Extreme Unruhe [Kind wirkt fast immer unruhig und wie unter Strom; ist sprunghaft im Erzählen und/oder im Handeln; wirkt häufig nervös] Andere:</p>			
5.4	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
<p>Starke Niedergeschlagenheit [Kind wirkt über einen längeren Zeitraum meistens bedrückt, traurig oder niedergeschlagen] Andere:</p>			
5.5	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
<p>Zwanghaft wirkendes Verhalten [Extrem häufiges Händewaschen; starker Drang, Dinge zu kontrollieren (Beispiel: mehrmaliges Nachschauen, ob Tür geschlossen ist); starker Drang, Vorgänge mehrmals zu wiederholen (Beispiel: Licht immer dreimal an- und ausschalten)] Andere:</p>			
5.6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
<p>Motivationslosigkeit [Kind wirkt durchgehend und übergreifend (schulisch und außerschulisch) nicht motivierbar; zeigt keine Eigeninitiative (Beispiel: weder Interesse und Motivation für schulische Dinge, noch für Freizeitaktivitäten wie Sport oder andere Hobbies); plötzliche, massive Leistungseinbrüche (ohne erkennbaren Anlass) (Beispiel: fällt um zwei Noten ab in einem Fach, das ihm eigentlich Spaß macht)] Andere:</p>			



6:0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
---------------------	-----------------------	----------------------



6 Risikoverhalten/Substanzkonsum

6.1	Konsum von Rauschmitteln [Kind berichtet mind. einmal glaubhaft vom Konsum von Drogen in seiner Freizeit; kommt alkoholisiert oder unter Drogen- einfluss in die Einrichtung (Beispiel: wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert); raucht in der Betreuungszeit (Ausnahme: Bei 12-bis 14-Jährigen für Rauchen Wertung mit 1)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/> / 2 <input type="checkbox"/>
6.2	Aggressivität und Delinquenz [Kind zeigt wiederholt aggressive Handlungen; stiehlt oder beschädigt wiederholt Dinge; hat einen delinquenten Freundes- kreis (Beispiel: Aktivitäten in der Peergruppe drehen sich vor allem um Zerstörung, Streunen, Betrügen, Aggression); wird mindestens einmalig massiv gewalttätig gegenüber Menschen (Beispiel: tritt mehrmals ein am Boden liegendes Kind)] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
6.3	Selbstgefährdendes Verhalten [Kind spricht von Suizidabsichten; verletzt sich absichtlich selbst; geht bewusst große Risiken ein (Beispiel: Geht über die Strasse ohne zu schauen, in der Absicht, es "darauf ankommen" zu lassen)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

7 Körperliche Auffälligkeiten

7.1	Schmerzen ohne direkt zuordenbaren Anlass [Kind berichtet häufig über Kopf- und Bauchschmerzen ohne dass der Anlass bekannt wäre] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
7.2	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Kind hat spezifische Verletzungen und gibt evtl. unplausible Erklärungen für diese Verletzungen (Beispiel: wiederholt blaue Flecken an Stellen, an denen nur sehr selten Verletzungen durch Stürze oder beim Spielen entstehen (wie Ohren - auch dahinter, Wangen, Schultern, Auge, Innenseite der Unterarme, Hand- und Fußrücken, Brust, Bauch, Rücken, Gesäß oder Rückseite der Beine, Kopf); wiederholt blaue Flecken ohne Schürfungen; wiederholt blaue Flecken an der Außenseite der Unterarme (Abwehr von Schlägen); wiederholt Ohrverletzungen, Striemen, Beulen, aufgeplatzte Lippen oder offene Wunden; mindestens einmal geförmte längliche oder bandförmige Hämatome (durch den Abdruck von Gegenständen (Stöcken, Seilen etc. oder Händen)); Bissspuren oder Würgemale; eingeschlagene Zähne; geförmte trockene Kontaktver- brennungen wie durch Zigaretten, Heizungsrost, Herdplatten; Eintauchverbrennungen (die ganze Hand/den ganzen Fuß betreffend und klar abgegrenzt); Verbrennungen an ungewöhnlichen Stellen)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
II Auffälligkeiten bei den Eltern*			
8 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind			
8.1	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse [mehrfach bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)Äußerungen; Androhung von Liebesentzug] Andere:			
8.2	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktionen auf Verhalten des Kindes - von den Betreuerinnen und Betreuern beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet (Beispiel: heftiges Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z.B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlägen auf die Finger; "Klaps" auf den Po); Kind berichtet von Androhung unangemessener Strafen und Verböten (Beispiel: darf keinen Sport machen; darf keine Freunde treffen); Kind berichtet von entwürdigenden Strafen (Beispiel: knien oder lange in der Ecke stehen müssen)] Andere:			
8.3	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
Beobachtete oder berichtete körperliche Gewalt gegenüber dem Kind [Betreuerinnen und Betreuer beobachten oder Kind berichtet direkt von schwerer körperlicher Gewalt (Beispiel: körperliche Strafen, die über 8.2 hinaus gehen; Flüssigkeits- oder Essensentzug)] Andere:			
8.4	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
Sexueller Missbrauch [Kind vertraut sich einer Betreuungsperson an und berichtet direkt von einem sexuellen Missbrauch (Beispiel: vom Kind als unangenehm oder seltsam empfundene Situation, die mit dem Ansehen oder Berühren der Geschlechtsorgane des Kindes oder des Erwachsenen oder dem Ansehen von Filmen oder Bildern mit pornographischen Inhalten im Zusammenhang steht; Penetration des Kindes)] Andere:			
8.5	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern [Kind berichtet wiederholt glaubhaft über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien; Beobachtung von gewalttätigen Auseinandersetzungen der Eltern] Andere:			

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Auch Auffälligkeiten eines Elternteils genügen, damit eine Markierung erfolgt.



	6;0 – 9;11 Jahre	10;0 – 11;11 Jahre	12;0 – 14;0 Jahre
9 Allgemeine Auffälligkeiten der Eltern			
9.1 Unangemessener Konsum der Eltern von Rauschmitteln oder Medikamenten [Erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
9.2 Relevante psychische Auffälligkeiten der Eltern [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholssituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; keine Reaktion auf Ansprache; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert oder berichten wiederholt von anhaltender Überforderung] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 10: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 10.1 oder für 10.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

10 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände

	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?	
<i>Das Merkmal 10.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen wurden</i>	
10.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten/Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der Einrichtung ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>
<i>Das Merkmal 10.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i>	
10.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil zeigen/zeigt im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; ungläubwüdrige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; ungläubwüdrige Erklärungen für Verletzungen u.Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung, nehmen das Problem nicht wahr, stimmen nicht in der Problembeschreibung mit der Einrichtung überein oder zeigen sich zwar offen, nehmen aber Hilfsangebote nicht wahr] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:	3 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): <i>bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren</i>



Auswertung				
Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen ___ x Wertung 1 ___ x Wertung 2 ___ x Wertung 3	Vermutung einer hohen Gefährdung Eine Vermutung einer hohen Gefährdung liegt vor, wenn fol- gendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	Vermutung einer mittleren Gefährdung Eine Vermutung einer mittleren Gefährdung liegt vor, wenn fol- gendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	Vermutung einer geringen Gefährdung Eine Vermutung einer geringen Gefährdung liegt vor, wenn fol- gendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	Keine Gefährdung Eine Vermutung einer Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Von wem geht die vermutete Gefährdung aus?

(Stief-)Eltern(teil)

Peers aus eigener/fremder Einrichtung

Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher bzw. andere pädagogische Fachkräfte aus eigener/fremder Einrichtung

nicht feststellbar

sonstige

7. Protokoll Elterngespräch

Name des Kindes:

Datum:

Grund des Gesprächs:

Gesprächspartner:

Gesprächsinhalte:

Ergebnisse/Vereinbarungen:

Unterschriften

Pädagogische MitarbeiterInnen: _____

Gesprächspartner: _____

8. Interner Schutzplan mit/ohne Eltern

Datum:	Name des Kindes:	
Alter des Kindes:		
Beteiligte Personen	Name	
<input type="checkbox"/> Leitung		
<input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte		
<input type="checkbox"/> Insoweit erfahrene Fachkraft:		
<input type="checkbox"/> Eltern / Sorgeberechtigte:		
<input type="checkbox"/> Träger:		
<input type="checkbox"/> Sonstige:		
Gesprächsergebnis		
Maßnahmen / Was	Wer	Bis wann

.....
ggf. Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....
VertreterIn der Einrichtung

Der Verdachts- oder Notfall

9. Die Beratung durch die Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII

Bei Problematiken zum Thema Kindeswohlgefährdung oder übergriffigem Verhalten wird die speziell geschulte Insoweit erfahrene Fachkraft nach SGB VIII § 8a Kindeswohlgefährdung (kurz: Fachkraft 8a) hinzugezogen.

Der Verfahrensablauf für eine Beratung/Handlungsplan § 8a SGB VIII:

- Terminanfrage und –bestätigung mit Fachkraft 8a
- zu dem Termin muss die Leitung der betroffenen Gruppe und nach Möglichkeit auch die Kindertageseinrichtungsleitung dabei sein
- die Fachkraft 8a hat nur eine beratende Funktion als niedrighschwelliges Angebot
- alle Gespräche und Auffälligkeiten sind schriftlich dokumentiert
- eine beteiligte Person des Teams schreibt Protokoll
- die Fachkraft 8a schreibt ihr Protokoll gleichzeitig, auch als Nachweis für die Beratung
- es werden keine Namen genannt und Familien nicht stigmatisiert
- die pädagogischen Fachkräfte berichten, was ihnen aufgefallen ist und ihnen nicht „rund“ erscheint, alle Bedenken und „Bauchgefühle“ werden ernst genommen und beantwortet
- die Fachkraft 8a hinterfragt und rundet so ihr eigenes Bild ab und spiegelt dieses den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, diese korrigieren oder bestätigen
- die Fachkraft 8a empfiehlt jetzt entsprechende Handlungsabläufe in der Einrichtung, mit dem Kind und/oder mit den Eltern und empfiehlt evtl. weitere Institutionen hinzuzuziehen
- die Beratung wird beendet, weitere Termine können gemacht werden
- das Nachweisprotokoll wird zeitnah von der Fachkraft 8a zugeschickt
- alle am Gespräch Beteiligten lesen dieses durch, etwaige Fehlinterpretationen werden angemerkt und dann wieder an die Fachkraft 8a zurückgeschickt
- das fertige Protokoll wird von der Fachkraft 8a an den Vorstand der Ev. Schulstiftung der Nordkirche geschickt
- die Einrichtung kann das fertige Protokoll zur weiteren Bearbeitung auch dem Jugendamt zugänglich machen

Auf Nachfrage bildet die Fachkraft 8a auch Teams im Bereich „Erkennen von Kindeswohlgefährdung“ fort.

Der Verdachts- oder Notfall
**10. Beratungsprotokoll
der Insoweit erfahrenen
Fachkraft**

Datum:
Anwesende:
Das Kind:
Die Mutter:
Der Vater:
Weitere Personen:
Empfehlung:

Das Kindeswohl ist gefährdet.

Das Kindeswohl ist nicht gefährdet.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der Insoweit erfahrenen Fachkraft
nach §8a SGB VIII

11. Notfallplan Aufgaben der Leitung

Die Leitung stellt sicher, dass das betroffene Kind gut betreut ist, informiert alle relevanten Personen telefonisch, schriftlich oder persönlich, dokumentiert alle Gespräche/ Telefonate möglichst wortgetreu. Wichtig sind schnelles Handeln und konkrete Hilfsmaßnahmen

Träger Geschäftsführung	MitarbeiterInnen	Eltern und Kinder	Beratungsstellen	Stadt	Landkreis	Presse
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Info per Mail an Fachberatung ▶ gesamte bisherige Dokumentation übersenden ▶ weiteres Vorgehen und Zuständigkeiten abstimmen ▶ ggf. Vorstand hinzuziehen evtl. dessen Unterstützung bei Elterngesprächen anfragen ▶ ggf. Strafanzeige durch Träger ▶ Rehabilitation nach falschen Vorwürfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche mit den betroffenen MitarbeiterInnen führen ▶ MitarbeiterInnen übergeben ihre bisherigen Dokumentation an Leitung ▶ Mut machen, Anbieten von Fachberatung und Supervision ▶ Gesamtteam informieren und evtl. fortbilden ▶ Unterstützen bei Elterngesprächen ▶ evtl. Fehlverhalten abmahnen und Kündigung durch Träger 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gespräche mit den betroffenen Eltern führen ▶ gemeinsam nach Lösungen suchen, weiteres Vorgehen erläutern und abstimmen ▶ alle Beteiligten anhören, ernst nehmen ▶ nach Möglichkeit mit den Kindern sprechen ▶ evtl. Elternvertreter informieren ▶ ggf. alle anderen Eltern der Einrichtung informieren (Elternbrief und/oder Elternabend) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachberatung von zuständigen Fachkräften frühzeitig einholen, Dringlichkeit deutlich machen, Hartnäckig und wiederholt einfordern <i>In Kooperation mit der Beratungsstelle:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gemeinsame Einschätzung des Falls ▶ Kriseninterventionsplan erstellen ▶ Beratung der Leitung und MitarbeiterInnen, evtl. Schulung/Fortbildung ▶ Beratung der Eltern, Angebot der Einzelberatung bei eine Beratungsstelle ▶ Elternabende in der Einrichtung ▶ Supervisor/in als Hilfe hinzuziehen für alle Beteiligten und evtl. für Moderation 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Info an jeweiligen Ansprechpartner bei der Stadt ▶ weitere Handlungsschritte erläutern ▶ evtl. Dokumentation übersenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Info an zuständige MitarbeiterIn des Fachdienstes Jugend ▶ weiteres Vorgehen abstimmen ▶ Dokumentation übersenden ▶ evtl. Jugendamt einschalten, wenn Kindeswohl (§8a) gefährdet 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verweis an Träger ▶ Auskunft nur nach vorheriger Absprache mit dem KV ▶ offensiver Umgang ▶ sich Zeit verschaffen ▶ Schutz der Kinder im Vordergrund ▶ evtl. Vorbereitung durch persönliches Coaching

12.Information an den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Angaben zur Einrichtung		
Name:		
Träger:		
Anschrift:		
Telefon/Fax:		
Email:		
Name der Leitung/Ansprechpartner:		
Angaben zu Sorgeberechtigten		
Mutter:	Vater:	
Straße:	Straße:	
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:	
Telefon:	Telefon:	
Angaben zum Kind		
Name:	Alter des Kindes:	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Anschrift:		
Kurze Schilderung des Sachverhalts		
Elterninformation		
Die Eltern wurden informiert am:	durch:	
Die Eltern sind mit diesem Verfahrensschritt einverstanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Planung und Verantwortlichkeiten liegen mit Meldung beim Fachdienst für Kinder- und Jugendhilfe. **Bitte bei Erhalt eine Eingangsbestätigung an die Einrichtung schicken.**

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Stempel

13. Liste Anlaufstellen bei Problematik Gewalt – Kindeswohlgefährdung Intern, Schulstiftung der Nordkirche:

- **Insoweit erfahrene Fachkraft in der Schulstiftung:**
 - Ronald Klingbier, ronald.klingbier@hwiesdn.de, Hort Wismar, Tel.: 03841/225150
Fax der Schule: 03841/22510
 - Grit Bruhn, grit.bruhn@wrnesdn.de, Hort Waren, Tel.: 03991/187166,
Fax Schule: 03991/187167
- **Geschäftsführung (Vorstand der Schulstiftung):**
 - Pastor Kai Gusek, kai.gusek@esdn.de, Tel.: 0385/55570620
 - Gunther Wiese, gunther.wiese@esdn.de, Tel.: 0385/55570622
- **Beratungsstelle für Einrichtungen in der Nordkirche:**

Stabstelle Prävention – Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt:
Dr. Alke Arns (Leitung), alke.arns@praevention.nordkirche.de, oder
info@praevention@nordkirche.de
- **Landeskirchenamt der Nordkirche - Fragen zu Dienst- und Arbeitsrecht:**

Dezernat P: OKR Ulrich Tetzlaff, Tel.: 0431/9797820
Dezernat DAR: OKRin Susanne Böhland, Tel.: 0431/9797740
- **Fachstelle Prävention – Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Ev. Kirchenkreise Mecklenburg und Vorpommern:**
 - Martin Fritz, martin.fritz@elkm.de, Tel.: 0174 3267628, Wismar
 - Lydia Löffler, lydia.loeffler@pek.de, Tel.: 03834/8963125, Greifswald
Meldung nach PräVG: meldestelle@kirche-mv.de
- **Ansprechstelle Fachdienst Kinder und Jugendhilfe** (Siehe letzte Seite), jeder kann anrufen bei Problemen mit Kindern oder Familien in der Einrichtung
- **Örtliche Polizei (Parchim)** Tel.: 03871/6000 (leitet bei Bedarf an den Bereitschaftsdienst Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe weiter)

Liste Anlaufstellen bei Problematik Gewalt – Kindeswohlgefährdung
Für alle Hilfesuchenden:

- **Beratungsstelle im Kinder- Jugend- und Familientreff** (Weststadt Parchim):
Psychologische Beratungsstelle, P.Brüsewitz (Anmeldung), Tel.: 03871/420717
psychologischeberatung@kloster-dobbertin.de, W.-I.-Leninstraße 7-8, Parchim
- Ansprechstelle **Fachdienst Kinder und Jugendhilfe** (Siehe nächste Seite), jeder kann anrufen bei Problemen in der Familie
- **UNA** – unabhängige Ansprechstelle im Bereich der Nordkirche, Tel.: 0800 – 0220099 (kostenlos), montags 9-11 Uhr / mittwochs 15-17 Uhr, una.wendepunkt-ev.de
- **Kinderschutz-Hotline** Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0800 – 414007 (kostenlos)
- **Kinder- und Jugendtelefon** „Nummer gegen Kummer“, Tel.: 0800 – 116111, montags bis samstags 14-20 Uhr (anonym, kostenlos), oder Tel.: 0800 – 1110333 (kostenlos)
- **Elterntelefon** Tel.: 0800 – 1110550 (kostenlos), montags bis freitags 9-11 Uhr und dienstags und donnerstags 17-19 Uhr
- **Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** in M-V, Tel.: 0381/4010229, www.cora-mv.de
- Für **Fragen aus der Täterperspektive**, Männer- und Gewaltberatung, Tel.: 040/70298761, www.wendepunkt-ev.de
- **Örtliche Polizei** (Parchim), Tel.: 03871/6000

Ansprechstelle Fachdienst Kinder und Jugendhilfe

„Im Fachdienst „Kinder- und Jugendhilfe“ werden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen durch die Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter Hilfen zur Erziehung gewährt, Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind verantwortlich für die Sicherung des Kindeswohls.“

Bürozeiten: Mo, Mi, Fr: 8:00 – 13:00 Uhr. Di, Do: 8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

(Jeder kann bei einem Problemfall bezüglich Kindern, Familie, Erziehung, anrufen und wird beraten, evtl. weitergeleitet), außerhalb der Geschäftszeiten über die Rufnummer der

<p>Bereich Altstadt, Ziegeleiweg, Ziegendorfer Chaussee u. Vietingshof</p> <p>Frau Grote Raum 409 Tel. 03871 722-5173 E-Mail: grote@kreis-lup.de</p> <p>Vertretung, ab Mai neue Ansprechpartnerin</p> <p>Vertretung für alle Ortsbereiche</p>	<p>Ortsteile Dargelütz, Neuhof, Slate, Damm, Neu Klockow, Kiekindemark (nach Buchstaben Nachname)</p> <p>Frau M. Waldheim F,H,O,S,T Tel: 03871/722-5184 E-Mail: waldheim@kreis-lup.de</p> <p>Frau Mutter S. A,C,J,N,P,St,W Tel: 03871/722-5167 E-Mail: mutter@kreis-lup.de</p> <p>Frau M. Neumann B,D,Sch,R,I Tel: 03871/722-5169 E-Mail: neumann@kreis-lup.de</p> <p>Frau J. Lüdke-Marx G,K,L,V,X,Y Tel: 03871/722-5168 E-Mail: luedke-marx@kreis-lup.de</p> <p>Frau K. Dettmann E,M,Q,U,Z Tel: 03871/722-5175 E-Mail: dettmann@kreis-lup.de</p>
<p>Bereich Brunnenfeld, Regimentsvorstadt,Südstadt, Weststadt (Karl-Liebknecht-Str, W.-I.-Lenin-Str., Walter-Hase-Str.), Moltkeplatz</p> <p>Frau O. Persson-Schenk Raum 408 Tel. 03871 722-5137 E-Mail:persson-schenk@kreis-lup.de</p>	<p>Bereich Weststadt und oben nicht genannte Orts- und Stadtteile</p> <p>Geschwister-Scholl-Str., Hans-Beimnler-Str., Johannes-Dieckmann-Str.; Juri-Gargarin-Ring, Otto-Grotwohl-Str., Otto-Grotewohl-Str., Otto-Nuschke-Str., Rosa-Luxemburgstr., Westring</p> <p>Frau D. Griesbach Raum 408 Tel. 03871 722-5170 E-Mail: griesbach@kreis-lup.de</p>

örtlichen Polizei oder über die Kinderschutzhotline zu erreichen.